

Medienmitteilung
5. Juli 2021

Bewilligungsverfahren Erschliessung der Alpen Lauenberg: Fakten statt Stimmungsmache

Aus Sicht von Pro Natura beeinträchtigt sowohl die bereits realisierte als auch die geplante Erschliessung streng geschützte Moorbiotope. Die Eigentümer handeln gesetzeswidrig und eigenmächtig, dies, nachdem ein Ausbau der Erschliessung bereits früher auf Bundesebene abgelehnt wurde. Sie sind zudem nicht gewillt, Lösungsvorschläge zu machen, stattdessen werfen sie Pro Natura Gesprächsverweigerung vor. Die auf den 7. Juli angesetzte, einseitige Medienorientierung der Eigentümer während des laufenden Bewilligungsverfahrens ist weder hilfreich noch vertrauensbildend.

Streng geschützte Flächen betroffen

- Es geht um den Ausbau einer Alperschliessung in einem geschützten Gebiet. Das gesamte Gebiet ist Teil eines BLN-Gebietes sowie einer der wichtigsten zusammenhängenden Moorlandschaften der Schweiz.
- Betroffen sind auch Moorbiotope von nationaler Bedeutung, wobei u.a. ohne Bewilligung ein neuer Strassenabschnitt durch ein bundesrechtlich geschütztes Moorbiotop gebaut wurde.
- Zugleich ist eine bedeutende Population des störungsempfindlichen Auerhuhns tangiert. Eine Zunahme der Zufahrten könnte diese zusätzlich gefährden.

Erschliessung eigenmächtig ausgebaut

- Die Eigentümer sehen sich als Opfer, weil Pro Natura einen Ausbau der Alperschliessung ablehnt. Effektiv haben die Eigentümer jedoch **eigenmächtig** gehandelt. Ihr Vorgehen verdient keinen Schutz.
- Seit Jahrzehnten wurden die beiden Alpen ohne Strasse auf wechselnden Weg- und Karrspuren bewirtschaftet. Somit war in all den Jahren nur eine beschränkte Zufahrt ohne PW möglich, was zur Einzigartigkeit der geschützten Gebiete beitrug.
- Die Eigentümer wollen die Erschliessung massiv erweitern und zu diesem Zweck die Wegspuren zu einer Strasse ausbauen. Bereits im Jahre **2006** und damals noch ohne Beteiligung von Pro Natura erfolgten Abklärungen in Zusammenhang mit einem vergleichbaren Vorprojekt, das von den Behörden abgelehnt wurde.
- **2011** stellten die Eigentümer ein Wiedererwägungsgesuch. Der Kanton hatte deswegen ein Gutachten bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingeholt, einer Fachbehörde des Bundes. Diese hat das Projekt 2013 aufgrund einer umfassenden Beurteilung, die auch für das heutige Projekt relevant ist, vollumfänglich abgelehnt. Das Gutachten ist einsehbar. Deshalb wurde das Bewilligungsverfahren **2013** nicht weiterverfolgt.

- Kurz darauf haben die Eigentümer **2015 ohne Bewilligung** und ohne Information der Behörden die bestehenden Wegspuren massiv aus- und umgebaut, teilweise mit neuer Wegführung durch ein national geschütztes Moorbiodotop. Dieser Ausbau der Erschliessung läuft den Schlussfolgerungen des ENHK-Gutachtens diametral zuwider. Die eigenmächtige Vorgehensweise hat das Vertrauen in die Eigentümer beschädigt.
- Aufgrund des publizierten Bauprojekts zwecks Ausbaus der Alpegebäude Lauenberg wurde rein zufällig der Ausbau der Zufahrt von den Behörden und Pro Natura entdeckt.
- Zusammenfassend haben die Eigentümer versucht, nach dem Scheitern der früheren Bemühungen eigenmächtig vollendete Tatsachen zu schaffen. Ein solches Vorgehen verdient keine Unterstützung.

Eigentümer machen keine Lösungsvorschläge

- Die Eigentümer behaupten, Pro Natura lehne Vergleichsgespräche ab. Diese Darstellung ist offensichtlich unzutreffend und soll davon ablenken, dass die Eigentümer nicht gewillt sind, Lösungsvorschläge aufzuzeigen.
- Im Rahmen des nachträglichen Baubewilligungsverfahrens ab 2015 wurden die Einwände, welche Pro Natura erhoben hatte, vollständig übergangen. Im Rahmen der Einspracheverhandlung haben die Eigentümer auf ihren Maximalforderungen beharrt. Die Gemeinde Entlebuch als zuständige Leitbehörde hat die nachträgliche Baubewilligung erteilt bzw. will die offensichtlich nicht bewilligbaren Teile dulden.
- Somit hatte Pro Natura nur noch eine Möglichkeit: Einreichung einer Beschwerde beim zuständigen Gericht, um so die strittigen Fragen klären zu lassen. Nach der Beschwerdeeinreichung haben die Eigentümer überraschend eine Aussprache und eine Sistierung des Verfahrens gewünscht.
- Pro Natura hat daraufhin den Eigentümern mündlich und schriftlich mitgeteilt, dass eine erneute Aussprache und eine Sistierung des Beschwerdeverfahrens nur dann Sinn machen, wenn die Eigentümer **konkrete Lösungsvorschläge** unterbreiten. Bis heute haben die Eigentümer dazu **nicht reagiert**. Es ist daher befremdend, wenn die Eigentümer Pro Natura Gesprächsverweigerung vorwerfen.

Klärung durch das Gericht sinnvoller als Stimmungsmache

- Eine konstruktive Auflösung der sich widersprechenden Interessen und Vorstellungen ist derzeit weder möglich noch absehbar.
- Somit ist es sinnvoll, wenn die strittigen Fragen durch das Gericht geklärt werden. Das Verfahren ist bereits weit fortgeschritten.
- Gestützt auf die Beurteilung des Gerichts kann anschliessend abgeschätzt werden, ob und wie weit ein Ausbau der Erschliessung möglich ist. Dies liegt auch im Interesse der Eigentümer.
- Unter diesen Umständen und in Anbetracht der Vorgeschichte ist die einseitige Medienorientierung der Eigentümer weder hilfreich noch vertrauensbildend.

Auskünfte: Pro Natura Luzern, Samuel Ehrenbold, samuel.ehrenbold@pronatura.ch, 076 412 54 55